

## **Konzept zum Lernen in Distanz in den Bildungsgängen Abendgymnasium und Kolleg am Westfalen-Kolleg Dortmund**

Das Westfalen-Kolleg verfügt durch seinen abendgymnasialen Bildungsgang abitur-online.nrw über fast zwanzig Jahre Erfahrung mit hybridem Lernen, die wir in unser Konzept des Distanzlernens einfließen lassen. Die große Mehrheit der Lehrkräfte wurde speziell für den Unterricht in Abitur-Online qualifiziert. In Bezug auf das Lernen in Distanz bilden sich alle Lehrkräfte sowohl technisch als auch didaktisch-methodisch kontinuierlich fort.

Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrkräften ist datenschutzkonform über die Kommunikationsplattform Logineo (orange) gesichert, die uns als Abitur-Online-Schule seit 2015 zur Verfügung steht. Alle Studierenden verfügen mit Beginn des Schulbesuchs über eine eigene Mailadresse. Die Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Studierenden erfolgt regelmäßig über diese Kanäle. Unterrichtliche Arbeit wird über die Lernplattform Moodle organisiert, die über Logineo zugänglich ist. Auf Moodle ist die Struktur des Westfalen-Kollegs in Kursen und Austauschforen abgebildet. Mit Schulbeginn haben alle Studierenden Zugang zur Lernplattform. Zu Beginn eines jeden Semesters erfolgt eine technische und pädagogische Einführung. Zusätzlich stehen Moodle-Kurse zum Selbststudium und zur Vertiefung zur Verfügung. Weitere Unterstützung z.B. zur Einbindung mobiler Endgeräte wird durch die Administrator\*innen und die Studierendenvertretung gewährleistet.

Alle Kurse, die Studierende belegen, finden sich auch auf der Lernplattform Moodle wieder. Dort hinterlegen die Lehrkräfte Unterrichtsmaterialien, ermöglichen das selbstgesteuerte Lernen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit und stellen Einsendeaufgaben. Auch im Präsenzunterricht ist die Nutzung der Lernplattform regelmäßig eingebunden, sodass die Studierenden in allen Fächern die Gelegenheit haben, sich damit vertraut zu machen. Zusätzlich zu den spezifischen Unterrichtsmaterialien der jeweiligen Kurse haben alle Studierenden Zugriff auf die Materialien der landesweiten Bibliotheken für Abitur-Online in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Latein, Biologie und Geschichte/Sozialwissenschaften sowie die Online-Bibliotheken des Westfalen-Kollegs in den Fächern Spanisch und Erziehungswissenschaft. Die internen Tools von Moodle werden sinnvoll durch andere Online-Angebote insbesondere zur Förderung von Kollaboration und Kooperation (vgl. Präambel des Medienkonzepts WKDO) ergänzt.

Die Mehrheit der Unterrichtsräume des Westfalen-Kollegs verfügt über WLAN, in das sich die Studierenden mit schulischen oder ihre privaten mobilen Endgeräten einloggen können, um Zugang zu den Kommunikations- und Unterrichtsplattformen zu haben.

Der didaktisch-methodische Schwerpunkt des Distanzlernens liegt auf selbstständiger, asynchroner Arbeit der Studierenden, bei der sie von ihren Lehrkräften unterstützt und begleitet werden, d.h. die Studierenden arbeiten materialgestützt und aufgabengeleitet in der Regel in einem abgesteckten Zeitrahmen zu freigewählten Zeiten einzeln, in Partner- oder Gruppenarbeit.

Wird synchron gearbeitet, z.B. für Präsentationen, verfügt Moodle mit Big Blue Button über ein integriertes Tool für Videokonferenzen. In Zeiten des reinen Distanzlernens finden diese Videokonferenzen in den einzelnen Fächern gemäß Stundenplan statt, um Überschneidungen zwischen Fächern zu vermeiden.

Alle Fachkonferenzen haben geeignete Aufgabenformate zur Überprüfung von in Distanz erbrachten Leistungen und entsprechende Bewertungskriterien verabschiedet. Die Aufgabenformate gehen über Einsendeaufgaben hinaus oder variieren diese in der Form. Zusätzlich umfasst die Aufstellung auch Formate zur synchronen Leistungsüberprüfung. Dadurch wird die Transparenz der Leistungsbewertung ebenso sichergestellt wie die Vorbereitung auf schriftliche Prüfungen in Präsenz.

Studierende, die privat nicht über Endgeräte und/oder Infrastruktur verfügen, um in Distanz zu arbeiten, haben während eines Shutdowns die Möglichkeit, in einer sogenannten Study Hall in der Schule mit schulischen Geräten zu arbeiten wie in § 3 Abs. 7 der „Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ vorgesehen. Dies gilt vorbehaltlich der Vereinbarkeit dieses Konzepts mit den jeweils gültigen Vorgaben zum Infektionsschutz.

